

GEMEINDE L E N D O R F , B E Z I R K S P I T T A L A N D E R D R A U

Aktz.: 024/4/BGM/2021

K U N D M A C H U N G

der Gemeindegewahlbehörde vom 28. Februar 2021 betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde L e n d o r f .

Die Gemeindegewahlbehörde Lendorf veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1.190
Summe der ungültigen Stimmen	19
Summe der gültigen Stimmen	1.171

davon entfallen

auf die Wahlwerberin LAGGER-PÖLLINGER Marika...812 Stimmen

auf den Wahlwerber HARTLIEB Herbert 131 Stimmen

auf den Wahlwerber LANZINGER Christian228 Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes und der Adresse:

Lagger-Pöllinger Marika 1969 Bürgermeisterin Lendorf 245

Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnungsmäßiger Unrichtigkeit des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein könnte, bei der Gemeindegewahlbehörde gemäß § 87 (1) der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung (K-GBWO 2002 idF. LGBL 85/2013) schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Lendorf, 01.03.2021
Die Gemeindegewahlleiterin:

Marika Lagger-Pöllinger e.h.

Angeschlagen am: **01. März 2021**

Abgenommen am: